

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 22

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesteckt und nach unten gedrückt, wobei sie in einer vertikalen Zahnstange einklappen, ebenso von der Seite her; so sind die Klöße augenblicklich fest und ebenso schnell wieder gelöst. Diese Hebel werden, um den Durchgang zu ermöglichen, von den Blättern ausgelöst, indem die Klemmvorrichtung auf beiden Wagenenden doppelt ist. Auf diese Weise wird der Klotz auch ohne sogen. Strehl durchaus geschnitten, ohne irgendwelche Verletzung durch Hacken.

Die Führung des Gatterrahmens geschieht meistens in gußeisernem Grat, in welchem ein nachstellbares Stück Hartholz auf der Stirnseite läuft. Cylinderführung kommt selten vor. Auf diese Weise schneidet ein Sägmüller mit einem Gang aus schwachem Holz parallel gefräst per Woche leicht 1 Waggon fertige Waare, was einer Tagesproduktion von $3\frac{1}{2}$ Festmeter gleichkommt. (Fortf. folgt.)

An die Sektionen des Schweizer. Gewerbe-Vereins.

(Kreis Schreiben Nr. 121.)

Werthe Vereinsgenossen!

Gemäß einem Beschlusse der ordentlichen Deligirtenversammlung vom 14. Juni d. J. beehren wir uns, Sie zu einer außerordentlichen Deligirtenversammlung einzuladen auf Sonntag, den 13. September 1891, Vormittags punkt 8 Uhr, in den Landraths-Saal im Rathhause zu Viestal, behufs Erledigung folgender Traftanden:

1. Reorganisation der schweizer. Lehrlingsprüfungen. Berathung des von der hierfür bestellten Kommission neu ausgearbeiteten Reglements.
2. Kranken- und Unfallversicherung. Diskussion auf Grundlage der von den Herren Ständerath Lienhard und Lehrer Jakob aufgestellten Thesen.

Nach der Deligirten-Versammlung „gemeinschaftliches Mittagessen“ im Schillerlaale des „Gasthof zum Engel“ und gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung.

§ 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen. Die Sektionsvorstände werden ersucht, Name, Beruf und Wohnort der Deligirten uns bis zum 10. September schriftlich mittheilen zu wollen.

Der Entwurf des Reglements für die Lehrlingsprüfungen, sowie das Referat des Herrn Jakob, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, werden binnen wenigen Tagen den Sektionen übermittelt werden können.

Die außerordentliche Deligirtenversammlung ist auf besonderen Wunsch der Vereinsgenossen von Baselland und mit Rücksicht auf die daselbst stattfindende sehenswerthe kantonale Gewerbeausstellung nach Viestal einberufen worden und es mußte sodann in Folge verschiedener Umstände, wie Truppendemonstrationen u. s. w., als Zeitpunkt der 13. Sept. gewählt werden.

Es ist zu hoffen, daß trotzdem genügende Zeit übrig bleibe zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände. Die außerordentliche Deligirtenversammlung wird um so fruchtbringender sich gestalten, wenn jede Sektion bemüht ist, die beiden vorliegenden Fragen vorher zu diskutieren und die Deligirten in den Stand gesetzt werden, die Ansichten und Wünsche der Vereine und einzelnen Mitglieder zu vermitteln.

Möge die Versammlung in Viestal zahlreiche Theilnahme finden! Die Vereinsgenossen und die Einwohnerschaft von Viestal entbieten uns freundlichen Willkomm.

* * *

Konstituierung. Die Deligirtenversammlung vom 14. Juni in Bern hat den Präsidenten und die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes wiedergewählt und den ablehnenden Herrn Großrath Trogler in Luzern durch Herrn Großrath Ferd. Herzog in Luzern ersetzt. Nachdem sie ferner den Gewerbeverein Zürich als Vorortssektion auch für die künftige Amtsperiode von 1891/94 ernannt,

hat derselbe seinerseits als Mitglieder des leitenden Ausschusses gewählt die Herren Stadtrath A. Koller und Boos-Jegher (bisherige), sowie an Stelle des ablehnenden Herrn Ingenieur Schenker Herrn Gutmacher G. Kauter.

Der neugewählte Ausschuß hat sich hierauf folgendermaßen konstituiert: Vizepräsident: Herr Boos-Jegher, Vorsteher der Kunst- und Frauenarbeitschule. Quästor: Herr A. Koller, Stadtrath (bisheriger).

* * *

Der Handwerkerverein Gossau (St. Gallen), 82 Mitglieder zählend, hat den Beitritt als Sektion unseres Verbandes beschlossen. Die statutarische vierwöchentliche Eingabefrist ist eröffnet.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöckli.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Für die Werkstatt.

Verfahren zur Herstellung polirter gemusterter Holzplatten. D. P. 56370 vom 27. Juli 1890 für Robert Himmel in Berlin. Polirte Holzplatten werden an denjenigen Stellen, an welchen der matte geriefte Grund erscheinen soll, durch Aufdrücken eines Gummistempels von geeignetem Muster, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet ist, geätzt und nach dem Trocknen der Ätzung, wobei die geätzten Stellen stumpf erscheinen, unter Verwendung heißer Matrizen einem mäßigen Druck ausgesetzt, wobei diejenigen Stellen des Musters, welche auf der Matrizenplatte tief eingravirt sind, die polirte Oberfläche behalten.

Poliren mit Holzkohle. Um Möbeln eine schwarze Farbe zu geben, empfiehlt Uhlend's technische Rundschau das Poliren mit Holzkohle. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist allerdings etwas langwierig, doch diese Unbequemlichkeit wird durch die mannigfachen Vortheile, welche die Behandlung der Möbel mit Holzkohle vor der mit Firniß und andern Mitteln voraus hat, reichlich aufgewogen. Vor Allem wird bei dem neuen Verfahren das lästige Verkleben der Skulptur, das bisher auch bei der größten Vorsicht nie ganz zu vermeiden war, vollständig vermieden. Die Behandlung wird am einfachsten auf folgende Weise ausgeführt: Man bestreicht das Holz zuerst mit einer Kampferlösung in Spiritus und unmittelbar darauf mit einer andern Schicht, die vorzugsweise aus einem Gemisch von Eisensulfat und Galläpfeln besteht. Diese beiden Substanzen bringen in das Holz ein und geben ihm eine unzerstörbare echte Färbung. Zu gleicher Zeit wird hierdurch das Eindringen von Insekten in die so behandelten Möbel verhindert. Ist das Holz nach dieser Prozedur einigermaßen trocken geworden, so reibt man die Oberfläche zuerst mit einer harten Queckenbürste ab, und darauf mit fein pulverisirter Holzkohle. Bei Behandlung der geschnittenen Stellen muß besonders feines Kohlenpulver angewendet werden. Die Auftragung und Verreibung erfolgt durch ein Flanell-Läppchen, welches man abwechselnd in Leinöl und Terpentinspiritus taucht; wenn diese Behandlungsweise eine Zeit lang fortgesetzt wird, so erreicht man eine schöne Farbe, wie sie durch Firnissen und Lackiren niemals zu erreichen ist.

Verchiedenes.

Basellandschaftliche Gewerbeausstellung. Unter großem Volksandrang wurde in Viestal Sonntag den 16. August die basellandschaftl. Gewerbeausstellung eröffnet. Die Eröffnungsrede hielt Fabrikdirektor Bräuderlin aus Arlesheim, worauf das Bankett stattfand. Es toastirten Regierungspräsident Dr. Glafer auf die Ausbreitung eines freien und tüchtigen Handwerkerstandes, Schulinspektor Bingg auf die Fühlung